

Antrag auf Befundprüfung Wasser

bei der anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Wasser

Gemeindewerke Putzbrunn GmbH
Philipp-Kreis-Bogen 5
85640 Putzbrunn

Ansprechpartner:
Herr Deinstorfer
Tel.: 089/462 62 - 184 (Fax -205)

Kundennummer

Name des Kunden

Telefon

Anschrift/ Wasserzählanlage

Postanschrift (falls abweichend vom Ort der Anlage)

Die rechtlichen Grundlagen für Befundprüfungen sind in der Eichordnung festgelegt. Zu Ihrer Information ist nachfolgend ein Auszug aus "Eichordnung - Allgemeine Vorschriften" angegeben.

§ 32 Befundprüfung

(1) Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.

(2) Die Befundprüfung kann von jedem, der ein begründetes Interesse an der Messrichtigkeit des Messgerätes darlegt, bei der zuständigen Behörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle beantragt werden.

(3) Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten die Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung gegolten haben. In allen anderen Fällen gelten die zum Zeitpunkt des Antrags auf Befundprüfung maßgebenden Verkehrsfehlergrenzen und sonstigen Anforderungen.

Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers, wenn die Befundprüfung ergibt, dass das Gerät den gesetzlichen Bedingungen entspricht. Andernfalls trägt die Gemeindewerke Putzbrunn GmbH die Kosten. Die Kosten für Anfahrtspauschale und Zählerauswechslung sind dem Preisblatt für Befundprüfung zu entnehmen. Die Kosten der Befundprüfung richten sich nach der aktuellen Preisvorgabe der Prüfstelle.

Ich bin damit einverstanden, dass der Zähler zur inneren Beschaffenheits- und Zählwerksprüfung geöffnet wird (bitte ankreuzen):

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift

vom Zählermonteur auszufüllen:

Zählernummer: _____

Fabrikat: _____

Name des Monteurs: _____ Unterschrift: _____